

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2020

Nr. 2020/692

KR.Nr. A 0246/2019 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den SBB und der Stadt Grenchen beim Bahnhof Grenchen Süd für den Fahrrad- und Personenverkehr eine Passage zur Querung der SBB-Linie Jurafuss zu realisieren. Dies hat möglichst zeitnah zu erfolgen, das heisst bis spätestens Ende der Legislaturperiode 2021-2025.

2. Begründung

Die Jurafusslinie der SBB bei Grenchen existiert seit 1857. Eine Unterquerung der Gleisanlagen für den Fussgängerverkehr gibt es nur beim Stationsgebäude des Bahnhofs. Weitere Querungen ausserhalb des Bahnhofbereichs befinden sich östlich bei der Leimen-/Flughafenstrasse und im Westen bei der Léon Breitling-Strasse.

Velofahrerinnen und -fahrer können die SBB-Linie nur via diese Strassen queren. Diese Passagen müssen aber als gefährlich eingestuft werden, da sich auf beiden Seiten des Bahnhofs gleichzeitig noch Kreuzungen befinden. Gerade die Léon Breitling-Strasse mündet in die sehr viel befahrene Kreuzung mit der Schlachthausstrasse respektive Archstrasse, die als Zubringerinnen aus dem Westen der Stadt zur Autobahn A5 ausgebaut sind. Ganz im Osten der Stadt gibt es noch die Hundsackerbrücke (Autobahnzubringer) und im Westen die Monbijoubrücke auf der Achse des westlichen Autobahnzubringer-Astes.

Die SBB-Linie zerschneidet Grenchen in zwei grosse Teile. Es ist für eine Stadt von fast 18'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein unhaltbarer Zustand, dass es für den Langsamverkehr über 160 Jahre nach dem Bau der Bahnlinie noch keine eigene Querung gibt. Südlich der Bahnlinie wohnen Tausende von Grenchnerinnen und Grenchner, die zu Fuss oder mit dem Velo nur an den beschriebenen Stellen die Bahnlinie über- oder unterqueren können.

Viele Anlagen, so das ganze Sportzentrum mit dem beliebten Schwimmbad und dem Velodrome, befinden sich südlich der SBB-Linie. Die Mittelachse der Stadt vom Marktplatz hinunter zum Sportzentrum ist für den Velo- und Fussgängerverkehr durch die Bahnlinie vollständig unterbrochen. Eine Weiterentwicklung des Veloverkehrs ist in der Stadt Grenchen nur mit der längst überfälligen eigenen Querung der SBB-Linie möglich.

Ebenfalls würde mit der verlangten Passage die Erschliessung der Gleisanlagen für die Park- und Ride-Benützerinnen (Parkplatz an der Güterstrasse) vereinfacht und verkürzt. Das Mittelperron ist heute beispielsweise vom Park- und Ride-Parkplatz nur über einen grossen Umweg via Unterführung beim Stationsgebäude erreichbar.

Das Industrieareal Grenchen Südost an der Neckarsulmstrasse, also unweit des Bahnhofs Grenchen Süd, ist gemäss kantonalem Richtplan ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz, in dem in Zukunft sehr viele Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Zudem befinden sich heute schon Schulen in dieser Gegend. Ebenso ist unmittelbar südlich der Gleisanlagen die Errichtung des „Bildungs- und Technologiezentrums“ geplant. Dies alles verlangt dringend nach einer besseren südseitigen Erschliessung des Bahnhofs Grenchen Süd.

Als grosses Industrie- und Technologiezentrum des Kantons Solothurn kommen sehr viele Pendlerinnen und Pendler mit den SBB nach Grenchen Süd. Auch für sie wäre die direkte Erschliessung von den Perrons in Richtung Industrieareal Grenchen Südost und zu den Firmen in Grenchens Mitte eine grosse tägliche Erleichterung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Bemerkungen zu den Zuständigkeiten

Der Auftrag fordert vom Kanton, zusammen mit den SBB und der Stadt Grenchen, beim Bahnhof Grenchen Süd eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss zu realisieren.

Die Zuständigkeit für die Realisierung eines solchen Vorhabens liegt jedoch nicht beim Kanton. Bei der vorgeschlagenen neuen Unterführung handelt es sich entweder um ein kommunales Vorhaben oder, im Fall der gleichzeitigen Erschliessung der Perronanlagen, um ein gemeinsames Vorhaben der Standortgemeinde und dem entsprechenden Transportunternehmen, vorliegend die SBB.

Auch die Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Kantons bei einem solchen Vorhaben sind aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen beschränkt.

Personenunterführungen, welche zu den Perrons führen, werden gemäss den vom Bund definierten Regeln über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) und damit durch den Bund finanziert. Höhere Standards oder zusätzliche Anforderungen, wie sie sich beispielsweise aus der gleichzeitigen Nutzung der Unterführung als Fahrrad- und Personenunterführung ergeben, sind gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen durch die Standortgemeinde zu tragen.

Gemäss § 7 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) kann der Kanton zwar an die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs (öV) sowie an Busbahnhöfe, Parkplätze und Zweiradabstellplätze bei Bahnhöfen und Haltestellen finanzielle Beiträge leisten. Beim vorliegenden Vorhaben ergibt sich jedoch vor allem eine Verbesserung der Fuss- und Fahrradverbindungen in der Querbeziehung (Verbinden von Ortsteilen). Damit kann die unmittelbare Erschliessungsfunktion zu einem ÖV-Knotenpunkt gemäss § 7 Absatz 3 des ÖV-Gesetzes nicht herangezogen werden, um das Anliegen durch den Kanton finanziell zu unterstützen.

Gemäss dem aktuellen Strassengesetz (BGS 725.11) ist die Zuständigkeit des Kantons betreffend die Fahrrad- respektive Velowege beschränkt auf die Bereitstellung der Velowege entlang von Kantonsstrassen. Dies gilt sinngemäss auch für Fusswege und damit auch für Fahrrad- und Personenunterführungen.

Aufgrund der laufenden Teilrevision des Strassengesetzes ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Kantons für Fuss- und Velowege erweitert werden: Mit Beschluss (RRB) Nr. 2020/271 vom 25. Februar 2020 hat der Regierungsrat die Botschaft zur Teilrevision des Strassengesetzes «Aufhebung Strassenbaufonds und Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung» verabschiedet. Neu soll der Kanton für alle Fuss- und Velowege zustän-

dig sein, welche von kantonaler Bedeutung sind. Damit sollen wichtige Netzlücken geschlossen werden können. Die Aufteilung der Finanzierungskosten zwischen Kanton und Gemeinde wird sich jeweils an der Bedeutung des entsprechenden Fuss- und Veloweges orientieren.

Die Grundlage für die Bezeichnung des entsprechenden Wegnetzes von kantonaler Bedeutung steht in Bearbeitung. Der Entscheid über die Bezeichnung des Wegnetzes von kantonaler Bedeutung wird dem Regierungsrat obliegen. Somit könnte der Kanton auch für Fahrrad- und Personenunterführungen zuständig werden, sofern es sich um eine Verbindung von kantonaler Bedeutung handelt. Aktuell stehen mehrere solcher Projektvorhaben im Raum (u.a. Unterführungen Bahnhof Solothurn, Bahnhof Luterbach, Wangen b. Olten, Dornach Apfelsee). Die kantonale Bedeutung einer Fahrrad- und Personenunterführung dürfte insgesamt umso eher gegeben sein, je stärker es sich um ein Vorhaben handelt, welches als Baustein einer umfassenden Aufwertung eines ÖV-Knotenpunktes verstanden werden kann.

In jedem Fall können wir uns vorstellen, die Fahrrad- und Personenunterführung in das Agglomerationsprogramm Grenchen zu integrieren. Als Teil des Agglomerationsprogramms könnten unter Umständen Bundesmittel zur entsprechenden Verbreiterung der Unterführung beantragt werden (siehe auch Ziffer 3.2).

3.2 Inhaltliche Bemerkungen

In Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd inklusive dem Busbahnhof hat der Kanton Solothurn im Januar 2018 in seiner Stellungnahme zu diesem Projekt an die Stadt Grenchen angeregt, die Planungen nicht nur auf den nördlich gelegenen Bahnhofplatz zu legen, sondern räumlich wie auch thematisch auszuweiten. Konkret wurde der Hinweis gegeben, dass mit der Zielsetzung einer Neukonzeption des Bahnhofes zu einer ÖV-Drehscheibe (verkehrliche Aspekte) sowie Stärkung der Identität des Bahnhofgebietes (städtebauliche Aspekte) der Projektperimeter unbedingt auch die Südseite des Bahnhofes zu berücksichtigen hat. Die SBB brachten dieses Anliegen ebenso bei der Stadt Grenchen ein. Weiter wurde seitens Kanton empfohlen, dass im Hinblick auf ein Agglomerationsprogramm Grenchen sich die Gelegenheit bietet, das Bahnhofgebiet umfassender zu betrachten.

Aktuell ist die Stadt Grenchen zusammen mit den Gemeinden Bettlach und Lengnau sowie dem Kanton Solothurn an der Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes Grenchen. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung sowie dem Ansatz der Abstimmung von Siedlung und Verkehr werden die Siedlungsentwicklung sowie die verkehrlichen Aspekte umfassend behandelt. Die Erschliessung der Entwicklungsgebiete, allen voran das Gebiet um die Neckarsulmstrasse wie auch die im Auftrag aufgeführten Nutzungen (Schulen, Bildungs- und Technologiezentrum, Sportanlagen, Freibad etc.) im Süden Grenchens, sind Bestandteil einer Gesamtbetrachtung im Agglomerationsprogramm Grenchen. Bezüglich Verkehr werden insbesondere auch die MIV-Erschliessungsachsen, das ÖV-Angebot, die Fuss- und Veloverbindungen und die Anlagen der kombinierten Mobilität (P+R, B+R etc.) thematisiert. Das bedeutet, dass eine Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr im Agglomerationsprogramm Grenchen ein Thema sein kann, das Vorhaben aber auf die Entwicklungen im Süden Grenchens, insbesondere die Planungen auf der Südseite des Bahnhofgebietes, abgestimmt sein muss. Dazu ist ein Entwicklungs- und Erschliessungskonzept erforderlich. Ohne ein solches wird sich der Bund wohl kaum finanziell an einer neuen Unterführung beteiligen. Aufgrund der zu geringen Planungsreife empfehlen wir, das Vorhaben im Rahmen des Agglomerationsprogrammes nicht schon in der 4. Generation (2024 - 2027), sondern erst mit einem überzeugenden Gesamtkonzept für die ÖV-Drehscheibe Grenchen Süd in der 5. Generation (2028 - 2031) beim Bund einzureichen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (gan/rom)
Amt für Raumplanung
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat